

Telefon: 0 233-4 0831
Telefax: 0 233-4 0686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Migration, Integration,
Teilhabe
S-III-MI/BBQ

**Beratung und Teilhabe für Neuzugewanderte und
Geflüchtete mit Behinderungen – Weiterführung
des Projekts ComIn bei einem neuen Träger**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03447

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beendigung des seit 2010 vom Sozialreferat geförderten Projektes von Trägerseite zum 31.12.2020.• Die Weiterförderung des Projekts bei einem anderen Träger ist nötig, da das Projekt durch seine Konzeption, Ziele und angesprochenen Teilnehmer*innenkreis der Geflüchteten mit Behinderung in München einzigartig ist.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Der Wille zur Förderung des Projekts für die Jahre 2021 ff. wurde in der ZND für das Jahr 2021 vom Stadtrat zum Ausdruck gebracht.• Es werden keine neuen Finanzmittel abgerufen, es erfolgt lediglich eine Umwidmung der bereits zugesicherten Mittel zu einem anderen Träger.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Weiterführung des Projekts beim Träger ArrivalAid gUG• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Migration● Integration● Teilhabe● Inklusion● Diversität● Intersektionalität● ComIn – Communication und Integration● Cross-Disability-Ansatz● Empowerment● ArrivalAid gUG
Ortsangabe	-/-

**Beratung und Teilhabe für Neuzugewanderte und
Geflüchtete mit Behinderungen – Weiterführung
des Projekts ComIn bei einem neuen Träger**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03447

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

„Gleichberechtigte Teilhabe für alle von Anfang an.“

Diesem Leitsatz folgt die Landeshauptstadt München sowohl im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen als auch im Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten. Um die Teilhabe an der Stadtgesellschaft von Menschen zu verbessern, die aufgrund ihrer persönlichen Situation beiden Gruppen angehören und deren Chancen daher ganz besonders eingeschränkt sind, bedarf es spezialisierter Angebote. Davon gibt es immer noch zu wenig. Deshalb ist es umso wichtiger, das wegweisende Angebot ComIn, das in der Vergangenheit wichtige Strukturen und wertvolle Expertise in diesem Feld aufgebaut hat, zu erhalten. Hierzu ist die Übernahme durch einen neuen Träger erforderlich, nachdem der vorherige Träger das Projekt abrupt zum 31.12.2020 beendet hatte. Der zuständige Bereich schlägt nach mehrmonatigen Sondierungen dem Stadtrat mit diesem Beschlussentwurf die Übertragung des Projektes auf den Träger ArrivalAid gUG vor.

1 Ausgangslage

Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen mit Behinderungen sehen sich besonders hohen Barrieren beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe gegenüber. Dies betrifft neben Mobilität insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache und Schrift, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Medikamenten und Therapie sowie den Zugang zu Information, Hilfsangeboten und bedarfsgerechten Bildungsangeboten. Belastend hinzu kommen die Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften oder anderen prekären Wohnsituationen und Unsicherheiten bezüglich des künftigen Aufenthaltes.

1.1 Gesetzliche Verpflichtung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Die Landeshauptstadt München hat mit dem ersten und zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK mit vielen Mitstreiter*innen wichtige Voraussetzungen für bessere Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadtgesellschaft geschaffen. Und auch weiterhin gilt es, „strukturelle, soziale, individuelle und psychische Barrieren und Anzeichen von Diskriminierung zu erkennen, abzubauen und zu verhindern.“ (1. Aktionsplan)¹

Den Imperativ aus Art. 3 Abs. 3 des deutschen Grundgesetzes zu verwirklichen, daran arbeitet das Sozialreferat seit jeher in all seinen Strukturen. Sprache, Herkunft und Behinderung dürfen kein Grund für Benachteiligung sein!²

Geflüchtete mit Behinderungen sind darüber hinaus durch die EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013) als eine besonders schutzbedürftige Gruppe definiert, deren Bedürfnisse in besonderer Weise zu berücksichtigen sind.³

1.2 Fortbestehende gravierende Defizite und Herausforderungen

Dass an dieser Schnittstelle dennoch strukturelle Defizite bestehen, darauf verweist bereits der Teilhabebericht der Bundesregierung von 2016, in dem das Thema Migration und Behinderung als Schwerpunkt gewählt wurde. Er geht unter anderem auf Barrieren im Zugang zur Anerkennung von Behinderungen, auf Informationsdefizite sowie geringere Chancen auf berufliche Abschlüsse und Erwerbstätigkeit ein.⁴ Weiter beschreibt die Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention einen unzureichenden Zugang zu Bildungs- und Beratungsleistungen sowie zu Rehabilitationsmaßnahmen.⁵

Multiple Ausschlussprozesse lassen sich nur schwer durchbrechen und erschweren jegliche Form von Teilhabe:

So verhindert beispielsweise der Mangel an bedarfsgerechten und barrierefreien Sprachkursangeboten einen Zugang zu Diagnose, da es u. a. auch an kultursensibler und sprachfreier Diagnostik fehlt.

1 Landeshauptstadt München, „1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ 2013, http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/wp-content/uploads/2014-02_aktionsplan-unbrk_muenchen_korr2-1., Zugriff am 23.04.2021 sowie <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/unbehindertenrechtskonvention.html>, Zugriff am 29.3.2021

2 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hsg.): „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 3“ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3., Zugriff am 29.3.2021

3 Europäische Union (2013): „Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)“, https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/Gesetzestexte/Aenderung_AufnahmeRL., Zugriff am 29.3.2021

4 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016): „Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung“ Bonn

5 Vergleiche dazu und im Folgenden: Korntheuer, Annette (2020) „Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München“, <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538/414> Zugriff am 26.4.2021

Ohne eine Diagnose, ohne Deutschkenntnisse und auch ohne einen Aufenthaltstitel ist wiederum der Zugang zu Angeboten der Rehabilitation nicht möglich, welche gesellschaftliche Teilhabe fördern würden.

Das Aufenthalts- und Asylrecht ist hier mit den Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe des Sozialgesetzbuches und des Schwerbehindertengesetzes hochgradig verflochten. Die komplexen Regelungen erschweren Zugänge und machen eine hochspezialisierte Beratung erforderlich.

Eine Abfrage in Münchner Unterkünften für Geflüchtete ergab 2017, dass von 7.631 Personen ca. 10 % der Bewohner*innen von Beeinträchtigungen in Form von Behinderungen oder chronischer Erkrankung betroffen sind. Von ihnen verfügten nur knapp 13 % über einen Schwerbehindertenausweis. Darin nicht eingeschlossen ist der Wohnungslosenbereich, in dem der Anteil von Geflüchteten bereits in 2017 bei 38 % lag.⁶

Der Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen stellt dazu fest: „Für Geflüchtete mit Behinderung sind Informationen über gesetzliche Leistungen und kommunale freiwillige Angebote von Pflege, Rehabilitation und Eingliederungshilfe sowie über „Kann-Leistungen“ nach § 6 AsylbLG nötig. Sie benötigen zudem aufsuchende Beratung.“⁷

Das einzige kommunal finanzierte Angebot, das geflüchtete oder neu zugewanderte Menschen mit Behinderung adressiert, ist das Projekt „ComIn“ - Communication and Integration. Den Erkenntnissen aus der oben genannten Erhebung und den Ergebnissen des Gesamtplans zur Integration für Flüchtlinge Rechnung tragend wurden weitere Angebote konzipiert, konnten jedoch bislang aufgrund der Finanzlage nicht realisiert werden.

1.3 Informationen zum Projekt „ComIn“

Das Projekt ComIn befindet sich seit 2010 in der Förderung durch das Sozialreferat. Bislang wurde es durch den Träger Handicap International realisiert.

„ComIn“ bietet Flüchtlingen mit Behinderung eine besondere Hilfestellung durch Beratungs- und Kursangebote. Das Ziel ist die Verbesserung der individuellen Lebenssituation der Betroffenen selbst aber auch der Angehörigen im Familienverband. Auch für sie stellt eine unzureichende Versorgung mit den benötigten Unterstützungsleistungen eine große Belastung dar.

6 Vergleiche dazu: Korntheuer, Annette (2020) „*Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München*“, <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538/414>, Zugriff am 26.4.2021

7 Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018) „*Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*“ S. 42

1.3.1 Beratung

Die Beratung bietet psychosoziale Inhalte und Informationen zu Zugängen, Hilfsmitteln und Förderung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige - jeweils mit Flucht- oder Migrationserfahrung - bei Bedarf mehrsprachig und aufsuchend an. Die Betroffenen werden dabei unterstützt, sich im System der Behörden und der Behindertenhilfe zurecht zu finden. Vorgänge werden erklärt und Strukturen greifbar gemacht, da sie sich meist wesentlich von denen in den Herkunftsländern unterscheiden. Mit dem Projekt konnten im Jahr 2019 1.082 Personen aus 17 unterschiedlichen Ländern beraten werden.

1.3.2 Bedarfsorientierte Deutschkurse

Die Deutschkurse finden für Menschen mit Behinderungen auf den Niveaustufen A2 und B1 statt. Im Jahr 2019 wurden die Kurse von durchschnittlich jeweils 17 Teilnehmer*innen besucht. Deutschsprachkenntnisse stellen eine grundlegende Voraussetzung für jegliche Form gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstbestimmung dar und sind grundlegend für den Zugang zu Diagnostik und Förderung. Zudem wirken sie als strukturierendes Angebot stabilisierend in einem ansonsten von Unsicherheiten und multiplen Belastungen geprägten Lebensumfeld.

1.3.3 Inklusive IT- Kurse und zusätzliche Angebote

Mit IT-Kursen und weiteren Angeboten - etwa zum Erlernen der Brailleschrift oder der deutschen Gebärdensprache - wird die systematische Ausweitung der individuellen Handlungsfähigkeit verfolgt. Mobilitätsbarrieren können so besser überwunden, Kommunikationsfähigkeit gestärkt und der Ausbau persönlicher Netzwerke ermöglicht werden. Darüber hinaus können die vermittelten Inhalte eine spätere berufliche Ausbildung oder Tätigkeit begünstigen.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 28 Kurse für 210 Teilnehmende angeboten. Die Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2020 liegen noch nicht vor, da die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises aufgrund der SARS-CoV 2-Pandemie verlängert wurde.

1.4 Fortsetzung des Projektes ComIn mit neuem Träger

Aus internen Gründen beendete der Träger Handicap International die Umsetzung des Projektes. In diesem Zuge wurde der Antrag für das Jahr 2021 zurückgezogen und ein Projektende zum 31.12.2020 erklärt.

Aus fachlicher Sicht, aufgrund der eingangs geschilderten Ausgangssituation, ist das Projekt unverzichtbar:

Keine andere Institution hat Angebote für diese spezielle Zielgruppe an einer Schnittstelle, an der sich teilhabefeindliche Rahmenbedingungen wechselseitig verstärken. Die vorhandenen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen können

aufgrund fehlender Deutschkenntnisse oder rechtlicher Ansprüche nicht wahrgenommen werden. Die vorhandenen Angebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte sind oft nicht barrierefrei oder können auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend eingehen. Gerade Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, fallen so durch alle Raster. Die Beratung insbesondere von Geflüchteten mit Behinderungen erfordert sehr gute Kenntnisse in verschiedenen Rechtsbereichen vom Asylrecht bis zum Schwerbehindertengesetz. Im Stellenplan für das Projekt sind folgende Stellen vorgesehen:
Ein VZÄ Leitung (TVöD E10) und 0,5 VZÄ Beratung (TVöD E9a).

Die Aufgaben sind neben der Projektkoordination, der Unterrichtsgestaltung des Deutschkurses und einiger anderer Kurse, die Beratung, die Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung von Aktivitäten. Ebenso sind sie zuständig für Fundraising, Antragstellung bei Stiftungen und Beantragung von Fördermitteln. Daneben unterstützen Ehrenamtliche und Honorarkräfte bei der Umsetzung.

Für die Fortsetzung beim Träger ArrivalAid gUG sind keine zusätzlichen Finanzmittel nötig.

1.5 Einschätzung der Fachabteilung

Die Fachabteilung trat mit mehreren möglichen Trägern in Kontakt, wobei sich die ArrivalAid gUG als die geeignetste Bewerberin herausstellte. Es wurde ein ausgesprochenes Interesse an der Weiterführung des Projektes gezeigt, welches sich gut in die bestehende Angebotsstruktur einfügt. Ebenfalls erfolgte die Planung in der Antragstellung sparsam und wirtschaftlich, durch den Einsatz von Ehrenamtlichen im Projekt können die Leistungen in gleichem Umfang wie bisher angeboten werden.

ArrivalAid gUG bildet den Diversitäts-Gedanken in der Zusammenstellung des Personals ab und erklärt sich auch bereit, die über einen großen Schatz an Erfahrung verfügende bisherige festangestellte Projektleitung von ComIn zu übernehmen. Ein Augenmerk wird weiter auf einen geschlechtersensiblen und gleichberechtigungsorientierten Zugang zu den bereitgestellten Angeboten gerichtet.

Der Träger hat die für eine Projektförderung benötigten Unterlagen und Erklärungen zur Distanzierung von Organisationen wie z.B. Scientology eingereicht.

ArrivalAid gUG bietet bereits diverse Unterstützungsangebote für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund an. Diese sind unter anderem Projekte in Bildung und zur Arbeitsmarkt-Integration wie EducAid oder Jobs&Careers und Angebote wie DigitalAid, welches den Schwerpunkt auf die Bewältigung des stetig digitaler werdenden Alltags setzt.

Weiterhin ist TranslAid ein Programm zur Vermittlung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprachmittler*innen.

Dabei verfügt der Träger über einen Pool von ca. 600 Ehrenamtlichen, welche die Zielgruppe bei individuellen Beratungen und z. B. juristischen Terminen, Arztbesuchen, Behördengängen etc. begleiten.

Durch die bestehende gute Zusammenarbeit im Zuschuss und den intensiven fachlichen Austausch mit dem Integrationsberatungszentrum - IBZ des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration wird die Bezuschussung von der Fachabteilung uneingeschränkt befürwortet.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Das Sozialreferat schlägt vor, der Weiterführung des Projektes ComIn ab August 2021 mit dem neuen Träger ArrivalAid gUG (haftungsbeschränkt) zuzustimmen.

Die Sachkosten für fünf Monate in 2021 fallen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 proportional höher aus. Diese Differenz ergibt sich aus erhöhten Fortbildungs- und Supervisionskosten, da die Fortbildungen zu Beginn des Projekts im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen. Der Träger wendet bei den Arbeitsverträgen nicht den TVöD an und setzt die Vergütung anders fest. Aus diesem Grund liegen die dargestellten Personalkosten unter den Jahresmittelbeträgen nach TVöD.

Neben den laufenden Projektkosten sind einmalige Mittel zur Deckung von Anschaffungen im Jahr 2021 i. H. v. maximal 23.000 € notwendig. Die Verwendung der bisherigen eingesetzten Endgeräte ist aufgrund der Inkompatibilität des Betriebssystems ohne Ankauf von neuen Lizenzen nicht möglich. Zudem sind die vorhandenen Geräte zum Teil, aufgrund des Alters, nicht mehr durchgängig nutzbar. Aufgrund des abrupten Projektendes zum 31.12.2020 stehen die Mittel für den Zeitraum von Januar bis August 2021 zur internen Umschichtung zur Verfügung. Mittel in Höhe von 23.000 € werden daher von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 auf die Finanzposition 4707.988.7860.4 umgeschichtet. Die Mittel werden nur gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Zweckbestimmung sowie die Bindungsfrist für diese Mittel sind im Bewilligungsbescheid geregelt. Über die Anschaffungen ist eine Inventarliste zu führen.

Nach Prüfung der Anträge und der wirtschaftlichen Situation des Trägers wurde entschieden, dass der Träger einen Eigenmittelanteil i. H. v. 3.340 € anteilig im Jahr 2021, ab 2022 ff. in Höhe von 8.000 € einbringen muss. Zentrale Verwaltungskosten erhält der Träger nicht.

Kostenplan			
	2020 (nachrichtlich)	2021 (ab 08/21)	2022 ff
Fachpersonalkosten	97.088 €	41.504 €	99.610 €
Honorare für Ehrenamtliche	21.450 €	4.679 €	11.238 €
Sachkosten (Miete, Maßnahmen, Verwaltung, ...)	38.946 €	15.481 € ¹⁾	34.375 €
Einmalige Anschaffungskosten		23.000 €	
Gesamtkosten	157.484 €	84.664 €	145.223 €
Finanzierungsplan			
	2020	2021	2022 ff
Eigenmittel	14,308 €	3,340 €	8,000 €
Einnahmen (Spenden, ...)	23,341 €		4,341 €
Zuwendung aus öffentlichen (nichtstädtischen) Mitteln	22,848 €	3.800 € ¹⁾	11,400 €
Zuwendung LHM/Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration	96,987 €	77.524 € ¹⁾	121,482 €
Gesamtfinanzierung	157,484 €	84,664 €	145,223 €

¹⁾ Die Kosten für 2021 sind nur anteilig berechnet, da das Projekt erst nach Entscheidung des Sozialausschusses weitergeführt wird.

2.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Projekt ComIn löst in 2021 Kosten i. H. v. 23.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7860). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch Umschichtung von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 finanziert.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Projekt ComIn, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7860, Rangfolgen-Nr. 009
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0
Summe	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0
St. A.	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.2 Nutzen

Mit der Fortsetzung des Projektes bei einem neuen Träger können ca. 1.000 Menschen mit Behinderung Unterstützung im Alltag erhalten und Deutschkenntnisse und weitere Fähigkeiten erwerben, die ihnen Mangels Angebot ansonsten nicht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Bildung und Teilhabe für behinderte Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Entlastung von Angehörigen im Familienverband, welche frei werdende Ressourcen ihrerseits in die eigenen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und die eigene Teilhabe investieren können.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget, da in der ZND für 2021 unter der lfd. Nr. 005 (Produkt 40313900.100, FiPo 4707.700.0000.3, IA 603900114) bereits Projektmittel i. H. v. 121.482 € für den bisherigen Träger bereitgestellt wurden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Der Behindertenbeirat wurde um Stellungnahme gebeten. Diese lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck dieser Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der beantragten Bezuschussung des Trägers ArrivalAid gUG für die Durchführung des Projekts ComIn und der Anpassung des Förderkonzeptes wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in 2021 i. H. v. 77.524 € sowie die weiterhin dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2022 i. H. v. 121.482 € aus dem eigenen Budget zu finanzieren. Die Mittel stehen auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 bereit.
3. Dem Träger wird ein einmaliger Zuschuss für die Anschaffungskosten für Unterrichtsgeräte und Materialien i. H. v. 23.000 € gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. maximal 23.000 € von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 auf die Finanzposition 4707.988.7860.4 umzuschichten.
4. Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Projekt ComIn, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7860, Rangfolgen-Nr. 009 **(Euro in 1.000)**

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0
Summe	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0
St. A.	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 23.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-MI/BBQ

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-LS

z.K.

Am

I.A.